



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 48

Nummer: 24

Datum: 16.06.2017

Inhalt:

Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestG); Erweiterung Friedhof der Gemeinde Pentling, Flur Nr. 240 der Gemarkung Pentling Wesentliche Änderung von Friedhofsanlagen (Umgestaltung des nordwestlich-westliches Areals des Friedhofes) Areal als Naturfriedhof - thematische Urnengemeinschaftsgrabanlagen	1
Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Alteglofsheim	2
Haushaltssatzung des Planungsverbands Schierling-Langquaid	4
Öffentliche Ausschreibung	5

Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestG); Erweiterung Friedhof der Gemeinde Pentling, Flur Nr. 240 der Gemarkung Pentling Wesentliche Änderung von Friedhofsanlagen (Umgestaltung des nordwestlich-westliches Areals des Friedhofes) Areal als Naturfriedhof - thematische Urnengemeinschaftsgrabanlagen

Die Gemeinde Pentling plant die Erweiterung des Friedhofs in Pentling, Flur Nr. 240 der Gemarkung Pentling neben dem bestehenden Friedhof.

Auf der Erweiterungsfläche, Größe ca.5200 m², Flur-Nr. 240 Gemarkung Pentling sind sogenannte thematische Urnengemeinschaftsgrabanlagen in folgender Art geplant:

- Ein angedeutetes Fußballfeld mit einem kleinen Tor samt Netz.
- Ein Klangkörper aus Holzstäben.

- Eine Schaukel / Wippe.
- Eine Zielscheibe sowohl aufgestellt als auch als konzentrische Kreise im Boden als Steintafeln.
- Eine Bienenweide.
- Ein Rosengarten.
- Ein angedeuteter kleiner Bauerngarten samt Umzäunung.

Das Vorhaben bedarf gemäß Art. 9 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes i.V.m. § 32 Abs. 2 der Bestattungsverordnung der Genehmigung des Landratsamtes Regensburg.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) der Antrag auf Genehmigung mit allen für die Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen drei Wochen beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstr. 1, 93055 Regensburg, Zimmer Nr. 107, öffentlich ausliegt
und
- b) etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben innerhalb der Auslegungsfrist beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind.

Ansprechpartner: Herr Grafenauer, Zimmer Nr. 107, Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstr. 1, 93055 Regensburg.

Die Auslegungsfrist beginnt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regensburg.

Regensburg, den 01.06.2017

Landratsamt

gez.

Tanja Schweiger

Landrätin

Az. S 5-554-Gra

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Alteglöfsheim

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Alteglöfsheim für das Haushaltsjahr 2017 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Alteglöfsheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.393.300,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **364.800,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **646.100,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die Zahl der Hauptschüler nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 auf **356** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage je Verbandsschüler wird auf **1.814,89 €** festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **364.800,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die Zahl der Hauptschüler nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 auf **356** Verbandsschüler festgesetzt.
6. Die Investitionsumlage je Verbandsschüler wird auf **1.024,72 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft.

Alteglofsheim, den 09.06.2017

gez.

Herbert Heidingsfelder (Siegel)

Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 4 BekV während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang, gerechnet ab dieser Bekanntmachung, zugänglich gemacht.

Az. S12-027.13-He.

Haushaltssatzung des Planungsverbands Schierling-Langquaid

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Planungsverbands Schierling-Langquaid für das Haushaltsjahr 2017 amtlich bekannt gemacht:

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 40 bis 43 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit erlässt der Planungsverband Schierling-Langquaid folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **100.000 Euro**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **o Euro.**

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von o Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf o Euro festgesetzt.

§ 4

Es wird eine Verwaltungsumlage in Höhe von 100.000 Euro erhoben. Die Verwaltungsumlage wird zu gleichen Teilen vom Markt Schierling und vom Markt Langquaid erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf o Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Schierling, 26. April 2017

Planungsverband Schierling-Langquaid (VENO 4.0)

gez.

Christian Kiendl

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Planungsverbands zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang, gerechnet ab dieser Bekanntmachung, zugänglich gemacht.

Az. S 12-027.13-He.

Öffentliche Ausschreibung

- a) Auftraggeber: Landkreis Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg,
Telefon 0941/4009-273, Telefax 0941/4009-422
E-Mail: vergabe@lra-regensburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB
- c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege: nein
- d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- e) Errichtung einer Sporthalle und eines Allwetterplatzes für die Realschule Neutraubling
- f) Art und Umfang der Leistung

1. Estricharbeiten

- | | | | |
|---|-----|-----|----------------|
| • Trittschalldämmschicht 40 mm | ca. | 500 | m ² |
| • Trittschalldämmschicht 50 mm | ca. | 250 | m ² |
| • Randdämmstreifen | ca. | 360 | m |
| • Zementestrich C35 mit Dicken von 50 – 73 mm | ca. | 750 | m ² |

2. Trockenbauarbeiten

- | | | | |
|--|-----|-----|----------------|
| • Installations- und Trennwände und Installationsvorwand mit Dicken von 15 – 32,5 cm | ca. | 60 | m ² |
| • Plattendecke | ca. | 75 | m ² |
| • Akkustikdecke | ca. | 135 | m ² |

3. Maler- und Lackierarbeiten

- | | | | |
|---|-----|-----|----------------|
| • Untergrund vorbereiten und grundieren von Wand- und Deckenflächen | | | |
| • Wandanstrich | ca. | 525 | m ² |
| • Deckenanstrich | ca. | 210 | m ² |

4. Innentüren und Stahltüren

- | | | |
|---|----|-----|
| • Stahlumfassungszargen
Breiten 0,885 – 1,135 m und Höhe ca. 2,135 m | 11 | St. |
| • Türblätter
Breiten 0,885 – 1,135 m und Höhe ca. 2,135 m | 11 | St. |

• Bodendichtungen	11	St.
• Fensterbänke	ca. 20	lfdm
5. Bodenbelagsarbeiten		
• Spachtelung Estrich	ca. 170	m ²
• Linoleumbeläge	ca. 170	m ²
6. Rollladenarbeiten		
• Raffstoreanlagen mit Breiten von 4,40 – 4,95 m und einer Höhe von ca. 2,10 m	ca. 15	St.
• U-Blende	ca. 90	lfdm
• Notstrom Kit für elektrische Steuerung im Notfall	für 8 Anlagen	
7. Sportboden		
• Ausgleichspachtelung Estrich	ca. 500	m ²
• Flächenelastischer Sportboden mit Linoleumoberbelag	ca. 425	m ²
• Geräteraumboden mit Linoleumoberbelag	ca. 75	m ²
• Spielfeldmarkierungen		
• Grundreinigung und Erstpflge	ca. 500	m ²
8. Putz- und Stuckarbeiten		
• Innenputz		
• Kalk-Zementinnenwandputz als Unterputz für Fliesen	ca. 120	m ²
• Kalk-Gipsinnenwandputz	ca. 360	m ²
• Kalk-Gipsausgleichsputz	ca. 50	m ²
• Außenputz		
• Untergrund vorbereiten und grundieren		
• Steinwolle Dämmplatten	ca. 55	m ²
• Kalk-Zementunterputz	ca. 90	m ²
• Armierungsschicht	ca. 190	m ²
• Zwischenbeschichtung	ca. 190	m ²
• Siliconharz-Oberputz	ca. 190	m ²
9. Sportgeräte		
• Hülsenreck Einrichtung		
• Sprossenwände schwenkbar	4	St.
• Schwenkbare Kletterstangenanlage		
• Schaukelanlage mit Zubehör (Knotentau, Trapezstange uvm.)		
• Volleyballpfosten mit Netz und Zubehör		
• Badmintonpfosten mit Netz und Zubehör		

• Handballtor mit Zubehör	2	St.
• Basketball Wandgerüst mit Zubehör	2	St.
• Ballwurfübungsanlage mit Zubehör	4	St.
• Hülsenbarren mit Zubehör	3	Paar
• Mehrzweckbarren mit Zubehör	1	Paar
• Mobile Sportgeräte (Matten mit Transportwagen, Sprungkasten, Schwebebalken, Sprungbrett, Trampolin, Gymnastikbälle, Gymnastikbänder, Hockeytore, Medizinball, Schaumbälle uvm.)		
• Geräteschrank	3	St.
• Garderobensitzbank	ca. 30	lfdm
• Untersuchungsliege mit Zubehör		

g) nicht zutreffend

h) Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

i) Ausführungszeiten:

1. Estricharbeiten	18.09.2017 - 30.09.2017
2. Trockenbauarbeiten	24.07.2017 - 21.10.2017
3. Maler- und Lackierarbeiten	06.11.2017 - 18.11.2017
4. Innentüren und Stahltüren	14.08.2017 - 19.08.2017
5. Bodenbelagsarbeiten	13.11.2017 - 25.11.2017
6. Rollladenarbeiten	28.08.2017 - 02.09.2017
7. Sportboden	13.11.2017 - 02.12.2017
8. Putz- und Stuckarbeiten	21.08.2017 - 07.10.2017
9. Sportgeräte	16.10.2017 - 16.12.2017

j) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Auskünfte zur Ausschreibung erteilt das Landratsamt Regensburg, Vergabestelle, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Telefon 0941/4009-273, Fax 0941/4009-422.

l) Die Ausschreibungsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.landkreis-regensburg.de/Ausschreibungen

Außerdem können die Unterlagen unter vergabe@lra-regensburg.de schriftlich angefordert werden. Hierfür wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 6,00 € zur Zahlung fällig.

Zahlungsweise und -Bedingungen:

Scheck oder Überweisung auf das Konto des Landkreises Regensburg, Nr. 20 14 bei der Sparkasse Regensburg, BLZ 750 500 00, IBAN DE66 7505 0000 0000 0020 14, BIC BYLADEM1RBG.

Eine Kopie des Belegs ist der Bewerbung beizulegen. Das LV wird ausschließlich in Dateiform auf Daten-CD versandt.

m) nicht zutreffend

n) Frist für den Eingang der Angebote: 04.07.2017, 10:00 Uhr

Das Angebot ist im verschlossenen Umschlag abzugeben, mit gut sichtbarem Hinweis auf die Submissionsmerkmale. Das Risiko der termingerechten Postzustellung trägt der Bieter.

o) Angebot zu richten an:

Landratsamt Regensburg, Vergabestelle, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

p) Deutsch

q) Termin für die Eröffnung der Angebote:

- | | |
|-------------------------------|------------------------|
| 1. Estricharbeiten | 04.07.2017 - 10:30 Uhr |
| 2. Trockenbauarbeiten | 04.07.2017 - 10:40 Uhr |
| 3. Maler- und Lackierarbeiten | 04.07.2017 - 10:50 Uhr |
| 4. Innentüren und Stahltüren | 04.07.2017 - 11:00 Uhr |
| 5. Bodenbelagsarbeiten | 04.07.2017 - 11:10 Uhr |
| 6. Rollladenarbeiten | 04.07.2017 - 11:20 Uhr |
| 7. Sportboden | 04.07.2017 - 11:30 Uhr |
| 8. Putz- und Stuckarbeiten | 04.07.2017 - 11:40 Uhr |
| 9. Sportgeräte | 04.07.2017 - 11:50 Uhr |

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten:

Ab einer Auftragssumme von 250.000 € ohne Umsatzsteuer eine Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme. Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in der EG zugelassenen Kreditinstitutes angenommen.

s) Zahlung nach VOB/B, § 16

t) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, welche bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Ein entsprechender Nachweis ist schriftlich bei Angebotsabgabe zu erbringen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 04.08.2017

w) Vergabepflichtstelle:

VOB-Stelle der Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Regensburg, 12.06.2017

Landratsamt

gez.

Alois Eder

Sachgebietsleiter

Az. L 12